



EIA

Food Industries Association of Austria Fédération des Industries Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an die Betriebe des Verbandes der GEFLÜGELINDUSTRIE

> Wien, am 12. März 2019 Mag. Lotz/Weinzetl DW 56/57

## Lohnabschluss in der Geflügelindustrie

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Freigabebeschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben Lohngespräche zwischen den Kollektivvertragspartnern stattgefunden, die folgendes Ergebnis brachten:

- 1. Anhebung der kollektivvertraglichen Löhne in allen Lohnkategorien um 2,9 kfm. gerundet.
- 2. Erhöhung der Dienstalterszulage und Zehrgelder um 2,9 % kfm. gerundet.
- 3. Als Geltungstermin wurde der 1. März 2019 vereinbart. Es ergibt sich somit eine Laufzeit von 12 Monaten für die alte Lohntabelle.
- 4. ZKV "Umziehzeiten" wie Angestellte (Geltungstermin 1. Mai 2019).
- 5. ZKV zu Überstunden im Sinne des § 7 Abs. 1 AZG (Geltungstermin 1. Mai 2019).

Die Details bitten wir, den beigeschlossenen Unterlagen zu entnehmen.

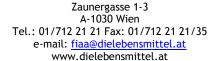
Wir hoffen mit diesem Ergebnis einen für die Betriebe tragbaren Kompromiss erreicht zu haben und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

VERBAND DER GEFLÜGELINDUSTRIE

Mag. Katharina Koßdorff e.h. Geschäftsführerin

Beilage





Zaunergasse 1-3
A-1030 VIENNA
Tel.: +43/1/712 21 21 Fax: +43/1/712 21 21/35
e-mail: fiaa@dielebensmittel.at
www.dielebensmittel.at